



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 1/2026

Hodenhagen, 09.01.2026

INHALT

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Bekanntmachung über die Fortgeltung von Steuer- und Abgabenbescheiden	2

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

Bekanntmachung über die Fortgeltung von Steuer- und Abgabenbescheiden

Nach § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung können für diejenigen Steuer- und Abgabenschuldner, bei denen die Abgabenberechnungsgrundlagen und der Abgabenbetrag auch für einen künftigen Zeitabschnitt unverändert bleiben, die Steuern bzw. Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Für folgende Steuern und Abgaben werden hiermit die Steuer- und Abgabenbeträge für 2026 unverändert festgesetzt:

Grundsteuern des Fleckens Ahlden (Aller), der Gemeinden Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen

Hundesteuern des Fleckens Ahlden (Aller), der Gemeinden Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen

Friedhofsunterhaltungsgebühren der Samtgemeinde Ahlden

Die zu den Fälligkeiten 2026 zu zahlenden Beträge ergeben sich für die **Grundsteuern** aus dem Zahlungsplan / Folgejahr für den Flecken Ahlden auf dem zuletzt im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 31.12.2025, für die Gemeinde Eickeloh auf dem zuletzt im Zeitraum vom 06.10.2023 bis 31.12.2025, für die Gemeinde Grethem auf dem zuletzt im Zeitraum vom 04.10.2023 bis 31.12.2025, für die Gemeinde Hademstorf auf dem zuletzt im Zeitraum vom 05.10.2023 bis 31.12.2025 und für die Gemeinde Hodenhagen auf dem zuletzt im Zeitraum vom 24.11.2022 bis 31.12.2025 zugestellten Bescheid über Grundbesitzabgaben, bei den **Hundesteuern** aus dem Zahlungsplan auf dem zuletzt im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2025 zugestellten Steuerbescheid und bei den **Friedhofsunterhaltungsgebühren** aus dem Zahlungsplan auf dem zuletzt im Zeitraum vom 01.03.2006 bis 31.12.2025 zugestellten Abgabenbescheid.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben des Fleckens Ahlden (Aller), der Gemeinden Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen erfolgt gemäß § 98 (5) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch die Samtgemeinde Ahlden.

Sollte es im Rahmen von Haushaltsplanberatungen und/oder Satzungsänderungen zur Anpassung der Steuer- und Abgabenbeträge kommen, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt durch Einzelbescheide festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Klage auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Verwaltungsgerichts Lüneburg unter der Adresse govello-1262097630893-000201650 oder über die De-Mail vg-lueneburg@egvp.de-mail.de zu erheben.

Eine Klage ist gegen die Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, zu richten.

Bei schriftlicher Erhebung der Klage ist die Klagefrist nur gewahrt, wenn sie vor Ablauf der Monatsfrist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Steuer- bzw. Abgabenschuldner Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Steuer- bzw. Abgabenschuldner zugerechnet werden.

Die Klage hat nach § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und berechtigt nicht zu Zahlungsaufschub oder –verweigerung.

Hinweis zur Kostenpflicht des Klageverfahrens

Das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig. Sollten Fragen zu der Festsetzung durch diese Bekanntmachung oder Zweifel an den Berechnungsgrundlagen bestehen, ist es daher empfehlenswert, vorab den Sachverhalt mit der Samtgemeinde zu klären. Eine Verlängerung der Klagefrist tritt dadurch nicht ein.

Hodenhagen, den 09. Januar 2026

Samtgemeinde Ahlden

Der Samtgemeindepflegermeister

gez. Galler

Verwaltungsvertreter des

Samtgemeindepflegermeisters